



PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am **Montag, den 26. April 2021 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal Elbigenalp.**

Anwesende: Bgm. Markus Gerber
Ing. Stefan Bailom
Mag. Michael Baldauf
Christian Forstinger
Alfred Kerber
DI Rainer Kerber
Marco Krabichler
Peter Matti
Helmut Scheidle
Bgm.-Stv. Herbert Walch
Stefan Falger

Ersatz für GR Moosbrugger

Entschuldigt: Michael Moosbrugger

Schriftführer: AL Marc Rauch

Tagesordnung

- Punkt 1:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2:** Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung - Eröffnungsbilanz 2020 der Gemeinde Elbigenalp
- Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung - Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Elbigenalp
- Punkt 5:** Beratung und Beschlussfassung - Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Nr. 12, Weiler Obergiblen, Lechseitig
- Punkt 6:** Beratung und Beschlussfassung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 808-2021-00005, Weiler Obergiblen Lechseitig
- Punkt 7:** Beratung und Beschlussfassung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2021-808-00006, Dietz Michael, Obergiblen
- Punkt 8:** Beratung und Beschlussfassung - Grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 82911 vom 17.02.2021 von Vermessungsbüro AVT DI Trefalt Peter; Gp. 2507/4 und 2840/2 Geierwally Freilichtbühne
- Punkt 9:** Allfälliges

Punkt 1

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.

Bgm. Gerber stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung der Tagesordnung vom 26.04.2021.

Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2021.

Anmerkung: Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei der jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.

Punkt 3

Bgm. Markus Gerber übergibt das Wort an Bürgermeister-Stellvertreter Herbert Walch, der die Eröffnungsbilanz 2020 dem Gemeinderat vorträgt.

Bgm.-Stv. Walch erwähnt die Buchhaltungsumstellung durch die VRV 2015 und die daraus entstehenden neuen Aufgaben und Änderungen. Die Eröffnungsbilanz 2020 wurde vorab durch die Bezirkshauptmannschaft, Abt. Gemeindeaufsicht und den Überprüfungsausschuss geprüft und 14 Tage hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Einsprüche gegen die Eröffnungsbilanz sind nicht erfolgt. Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 ist vorab an alle Gemeinderäte per Mail ergangen.

Langfristiges Vermögen	19.588.197,70 EUR	Nettovermögen	15.053.922,58 EUR
Kurzfristiges Vermögen	197.319,93 EUR	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.299.100,89 EUR
		Langfristige Fremdmittel	2.307.762,33 EUR
		Kurzfristige Fremdmittel	124.731,83 EUR
Summe Aktiva	19.785.517,63 EUR	Summe Passiva	19.785.517,63 EUR

Bgm. Markus Gerber verlässt den Sitzungsraum.

Unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Herbert Walch beschließt der Gemeinderat die vorgelegte Eröffnungsbilanz 2020 der Gemeinde Elbigenalp.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4

Bgm.-Stv. Herbert Walch trägt ebenfalls den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 vor. Allfällige Fragen werden sofort beantwortet und erläutert. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde ebenfalls durch die Bezirkshauptmannschaft, Abt. Gemeindeaufsicht und den Überprüfungsausschuss der Gemeinde Elbigenalp geprüft und 14 Tage hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Einsprüche gegen den Rechnungsabschluss 2020 sind nicht erfolgt. Die Gemeinderäte haben die Jahresrechnung 2020 ebenfalls vorab per Mail erhalten.

Rechnungsabschluss 2020

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-366.685,45 €
--	----------------------

Schuldendienst 2020:

Schuldenstand per 31.12.2019	2.146.497,24 €
Tilgungen in 2020	212.462,64 €
Schuldenstand per 31.12.2020	1.934.034,60 €

Bankstände per 31.12.2020:

Barkasse	328,81 €
Raiba Oberlechthal (Hauptgirokonto)	-101.709,06 €
Sparkasse	3.730,73 €
Zwischenfinanzierung Tagespflege Lechtal	-349.809,60 €

Der Gemeinderat beschließt unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Herbert Walch (und in Abwesenheit von Bgm. Markus Gerber) den vorgelegten Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Elbigenalp.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat auch die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Somit wird der Bürgermeister Markus Gerber bzw. die Finanzverwaltung entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Bürgermeister betritt nach Beschlussfassung wieder das Sitzungszimmer. Vizebürgermeister Walch dankt der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit und übergibt das Wort wieder an Bgm. Markus Gerber

Punkt 5

Der Weiler Obergiblen ist als klassische Straßensiedlung ausgebildet. Die vorherrschende Bebauung sind Einfamilienhäuser und kleine landwirtschaftliche Strukturen, weshalb die Widmungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet im Flächenwidmungsplan festgelegt wurde. Da sich die Nutzung des lechseitig gelegenen Teiles des Weilers im Lauf der Zeit in eine reine Wohnnutzung oft in Zusammenhang mit touristischer Nutzung (ausgenommen Fa. Scheidle Roland) entwickelt hat sowie die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes außerhalb des Siedlungskörper geplant ist, wird die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzept für den betroffenen Bereich beantragt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Pfatschbacher vom Architekt Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Elbigenalp vom 08.04.2021, Zahl: OR Konzeptänderung Nr. 012, REL-21011, GZ: 116/2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung Nr. 12 des örtlichen Raumordnungskonzept (ÖRK)

Änderung der Stempelbezeichnung des lechseitig gelegenen Teils des Weilers Obergiblen in W5 (vorwiegend Wohnnutzung), z1 (unmittelbarer Bedarf), D1 (überwiegend lockere Bebauung) bei gleichzeitiger Löschung der derzeitigen Stempelbezeichnung im gegenständlichen Bereich. Anpassung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6

Der Bürgermeister erklärt, dass nach der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Weiler Obergiblen (lechtsseitig), im zweiten Schritt die Flächenwidmungsplanänderung mit der Verordnungsnummer 808-2021-00005 beantragt werden muss.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planerin DI Pfatschbacher vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 26.4.2021, mit der Planungsnummer 808-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich 2644/2, 2645/1, 2644/1, 3068/1, 2641/3, 2642/2, 2641/2, 2642/1, 2648/2, .470, 2646/2, 2645/2, 2646/1, 2647, 2643, 2633/2, 2632/2, 2632/1, 2637/2, 2633/4, 2635/2, 2636, 2631, 2630, 2639 KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vor:

Umwidmung Grundstück .470 KG 86009 Elbigenalp rund 1154 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2630 KG 86009 Elbigenalp rund 1457 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2631 KG 86009 Elbigenalp rund 2452 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2632/1 KG 86009 Elbigenalp rund 815 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2632/2 KG 86009 Elbigenalp rund 1133 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2633/2 KG 86009 Elbigenalp rund 1072 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2633/4 KG 86009 Elbigenalp rund 676 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2635/2 KG 86009 Elbigenalp rund 968 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2636 KG 86009 Elbigenalp rund 1556 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2637/2 KG 86009 Elbigenalp rund 1590 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2639 KG 86009 Elbigenalp rund 3178 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Wohnungen, Gewerbebetrieb

weitere Grundstück 2641/2 KG 86009 Elbigenalp rund 841 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2641/3 KG 86009 Elbigenalp rund 663 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2642/1 KG 86009 Elbigenalp rund 1568 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2642/2 KG 86009 Elbigenalp rund 923 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2643 KG 86009 Elbigenalp rund 1343 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2644/1 KG 86009 Elbigenalp rund 244 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2644/2 KG 86009 Elbigenalp rund 1346 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2645/1 KG 86009 Elbigenalp rund 286 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2645/2 KG 86009 Elbigenalp rund 1071 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2646/1 KG 86009 Elbigenalp rund 1223 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2646/2 KG 86009 Elbigenalp rund 855 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2647 KG 86009 Elbigenalp rund 1705 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2648/2 KG 86009 Elbigenalp rund 993 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 3068/1 KG 86009 Elbigenalp rund 1664 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7

Der Bürgermeister berichtet über das geplante Bauvorhaben von Bauwerber Dietz Michael, nämlich die Errichtung eines Stalles auf der Gp. 2641/1. Das landwirtschaftliche Gebäude soll außerhalb des Siedlungsgebietes errichtet werden, damit Widmungskonflikten entgegengewirkt werden kann. Nach mehreren Gesprächen und Telefonkonferenzen mit den zuständigen Sachbearbeitern des Landes Tirols sowie Raumplanern DI Reinstadler und DI Pfatschbach und Bauwerber Dietz konnte mit einer annähernden Flächengleichen Rückwidmung eine Aussiedelung des Stalles erreicht werden. Ebenso wurde als Grundlage für die gegenständliche Flächenwidmung im voran gegangenen Beschluss, eine Aussiedlung für diese sowie zukünftliche landwirtschaftliche Gebäuden erreicht werden, zu Schutz des Siedlungskörpers in Obergiblen. GR Scheidle sieht die Rückwidmung von Bauflächen für die Errichtung des landwirtschaftliche Stallgebäudes von Herrn Dietz als sehr bedenklich. Bgm. Gerber erklärt, dass derzeit die Möglichkeit für die Errichtung des Stalles in der bestehenden Widmung gegeben ist. Für die Widmung zusätzlicher Flächen ist nach Rücksprach mit dem Land Tirol, Abt. Rauordnung eine Rückwidmung im gegebenen Ausmaß notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planerin DI Pfatschbacher vom Architektenbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 26.4.2021, mit der Planungsnummer 808-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich 2641/1, 2641/3 KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vor:

Umwidmung

Grundstück 2641/1 KG 86009 Elbigenalp rund 481 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude

weitere Grundstück 2641/3 KG 86009 Elbigenalp rund 655 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8

Der Bürgermeister erklärt, dass der Tauschvertrag zwischen der Republik Österreich und der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGA) Elbigenalp-Köglen sowie der Kaufvertrag zwischen GGA-Untergiblen und GGA Elbigenalp-Köglen nicht grundbücherlich eingetragen wurde. Diese Verträge wurden für die Zu- und Umbau Arbeiten bei der Geierwally Freilichtbühne im Jahr 2011 unterzeichnet aber nicht verbüchert.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes von Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 17.02.2021 mit GZ: 82911.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9

Bgm. Gerber berichtet über:

- Vorlageantrag beim Verwaltungsgerichtshof von Familie Fröhler betreffend Freizeitwohnsitzverfahren
- Erschließung Baugebiet Untergiblen
- Schottergrube Unterbach-Grünau, Besprechung bei Bezirkshauptmannschaft Reutte

GR Scheidle

- Erfreuliche Parkplatzwirtschaft laut Jahresrechnung
- Benützung Agrarplatz Untergiblen von andere Weileranrainer

GR Bailom

- Ausschneiden Stauden bei Stienebach Untergiblen
- Standortfrage Wertstoffhof für ÖROK, Gemeinschaftsprojekt mit Gemeinde Bach

GR Kerber R.

- Nachfrage Sanierung LWL- Deckel in Grünau
- Stand LWL-Ausbau

GR Kerber A.

- Schuttablagerung in Bereich Grünau-Brücke
- Zustand Feldweg in Grünau ab Bartl bis Gemeindeweg

GR Krabichler

- Nachfrage Oberflächen-Entwässerung Wohngebiet in Untergiblen

F.d.R.d.A.
AL Marc Rauch



Kundgemacht an der Amtstafel
von 30.04.2021
Bis 17.05.2021



Ende des öffentlichen Teils: 22:30 Uhr